



## Zweckverband Wasserversorgung Friolzheim-Wimsheim

### Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.09.2023 die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. den §§ 6 und 7 der Verbandssatzung und gemäß Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Haushaltsrechts in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beraten und wie folgt beschlossen.

#### **I. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020**

Der Zweckverband Wasserversorgung Friolzheim-Wimsheim hat zum 01.01.2020 das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) eingeführt.

Mit dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht soll erstmals die finanzielle Situation des Zweckverbandes Wasserversorgung Friolzheim-Wimsheim vollständig dargestellt werden. Neben den bekannten zahlungswirksamen Größen Einnahmen und Ausgaben, wird erstmals auch der zahlungsunwirksame Ressourcenverbrauch, wie beispielsweise die laufende Abschreibung bei Sachvermögen, dargestellt.

Die vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens des Zweckverbandes war ein wesentlicher Schritt hin zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts. Die Festlegung der Teilhaushalte, die Verabschiedung des ersten doppelhaushaltlichen Haushaltsplans 2020 und die Umstellung der Kassengeschäfte auf die kommunale Doppik folgten.

Mit der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 findet die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht seinen Abschluss.

Die Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Wasserversorgung Friolzheim-Wimsheim wurde mit einer Bilanzsumme von 520.398,35 € in Aktiva und Passiva zum 01. Januar 2020 von der Verbandsversammlung am 11.09.2023 festgestellt.

## II. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 beträgt 520.398,35 €. Von dieser Bilanzsumme sind im Bereich der Aktiva 495.218,89 € im Sachvermögen und 25.179,46 € im Finanzvermögen gebunden.

<b>Aktivseite</b>	<b>01.01.2020</b>
	EUR
<b>1. Vermögen</b>	
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>495.218,89</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.084,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	388.283,70
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	50.564,43
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	959,46
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.327,30
<b>1.3 Finanzvermögen</b>	<b>25.179,46</b>
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	13.833,79
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	10.669,51
1.3.8 Liquide Mittel	676,16
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>520.398,35</b>

Auf der Seite der Passiva teilt sich die Bilanzsumme in 494.807,50 € Eigenkapital in Form der Kapitalrücklage und in Verbindlichkeiten mit 25.590,85 € auf.

<b>Passivseite</b>	<b>01.01.2020</b>
	EUR
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>494.807,50</b>
1.1 Basiskapital und Kapitalrücklage	494.807,50
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>25.590,85</b>
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	25.590,85
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>520.398,35</b>

Auf einen Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird verzichtet. Die amtliche Nummerierung der Bilanzpositionen wird beibehalten.

### **III. Offenlage der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020**

Die vollständige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 mit Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen liegt gemäß Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Haushaltsrechts in Verbindung mit § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit vom

Freitag, den 29.09.2023

bis

Dienstag, den 10.10.2023

jeweils einschließlich

zur Einsichtnahme im Rathaus Friolzheim, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim während den üblichen Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich kann die Eröffnungsbilanz digital auf der Gemeindehomepage unter [www.friolzheim.de](http://www.friolzheim.de) eingesehen werden.